



5. Auflage

Ihr Plus:
22 Übersichten,
20 Leitsätze

Staatsrecht *leicht gemacht* ✓

Das Staats- und Verfassungsrecht
nicht nur für Studierende an Universitäten,
Hochschulen und Berufsakademien

Robin Melchior
Peter-Helge Hauptmann

Staatsrecht – *leicht gemacht*

GELBE SERIE – *leicht gemacht*

Herausgegeben von Helwig Hassenpflug †

Die *leicht gemacht*-Lehrbücher führen Studierende erfolgreich in die Fächer Recht (GELBE SERIE) und Steuern / Rechnungswesen (BLAUE SERIE) ein, indem sie besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse legen und die wichtigsten Grundlagen vermitteln. Die Bände richten sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse und sind daher ideal für den Einstieg und zur Prüfungsvorbereitung.

Weitere spannende Bände unter:

www.leicht-gemacht.de

Staatsrecht *leicht gemacht* ✓

Das Staats- und Verfassungsrecht
nicht nur für Studierende an Universitäten,
Hochschulen und Berufsakademien

5., überarbeitete Auflage

von Robin Melchior und Peter-Helge Hauptmann

Edition Wissenschaft & Praxis



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: © senorcampesino – iStock

Alle Rechte vorbehalten

©2025 Edition Wissenschaft & Praxis
bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin, Germany

E-Mail: info@duncker-humblot.de

Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Satz: Datagroup-Int SRL, Timișoara, România

Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

ISBN 978-3-87440-410-5 (Print)

ISBN 978-3-87440-810-3 (E-Book)

Inhalt

I. Organisation des Staates

Lektion 1: Staat und Verfassung	8
Lektion 2: Bundestag, Bundesrat, Länder	19
Lektion 3: Bundespräsident, Bundesregierung, Verwaltung	29
Lektion 4: Gesetzgebung, Steuern, Finanzen	41

II. Grundrechte: Menschen- und Bürgerrechte

Lektion 5: Grundrechte – Einleitung	51
Lektion 6: Art. 1, 2, 10 – Würde, Freiheit, Leben, Selbstbestimmung. . 61	
Lektion 7: Art. 3 – Diskriminierungsverbot	72
Lektion 8: Glaubens-, Meinungs-, Pressefreiheit	78
Lektion 9: Art. 6 – Ehe, Lebensgemeinschaften, Familie, Kinder . . 89	
Lektion 10: Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit	96
Lektion 11: Freizügigkeit, EU-Grundfreiheiten, Berufsfreiheit 109	
Lektion 12: Art. 14 – Eigentumsgarantie	118
Lektion 13: Art. 16a – Asyl und Aufenthalt	127

III. Gerichtliche Kontrolle staatlichen Handelns

Lektion 14: Rechtsprechung, Justizgrundrechte	130
Lektion 15: Verfassungsgerichtsbarkeit	140

Abkürzungen.	157
Sachregister.	158

Leitsätze * Übersichten * Prüfschemata

Leitsatz	1	Staat	9
Übersicht	1	Verfassung	11
Übersicht	2	Staatsform der Bundesrepublik Deutschland und Verfassungsgrundsätze	16
Leitsatz	2	Bundestag	19
Übersicht	3	Wahlgrundsätze	20
Übersicht	4	Aufgaben und Befugnisse des Bundestages	23
Leitsatz	3	Föderalismus	26
Übersicht	5	Verhältnis zwischen Bund und Ländern	27
Übersicht	6	Aufgaben und Befugnisse des Bundespräsidenten	30
Leitsatz	4	Bundespräsident	30
Leitsatz	5	Bundesregierung	34
Übersicht	7	Ausführung von Bundesgesetzen	38
Übersicht	8	Befugnisse des Bundes für die Gesetzgebung	42
Übersicht	9	Bundesrat und Gesetzgebung	43
Leitsatz	6	Rolle der Grundrechte	53
Übersicht	10	Träger von Grundrechten	54
Prüfschema	1	Eingriff in Grundrechte und Rechtfertigung	57
Übersicht	11	Rechtsquellen für Grundrechte (Menschen- und Bürgerrechte)	60
Übersicht	12	Würde des Menschen	62
Leitsatz	7	Gleichheit vor dem Gesetz	72
Leitsatz	8	Glaubensfreiheit	78
Übersicht	13	Freiheitsrechte des Grundgesetzes	81
Leitsatz	9	Meinungsfreiheit	82
Leitsatz	10	Pressefreiheit	85
Übersicht	14	Grundrechte als institutionelle Garantien	86
Übersicht	15	Ehe und Familie	89
Leitsatz	11	Eltern und Kinder	94
Leitsatz	12	Versammlungsfreiheit	96
Leitsatz	13	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100
Leitsatz	14	Freizügigkeit	110

Übersicht	16	EU-Grundfreiheiten	112
Übersicht	17	Berufsfreiheit und Beschränkungen	114
Leitsatz	15	Eigentumsgarantie.	119
Leitsatz	16	Asylrecht.	127
Leitsatz	17	Duldung des Aufenthalts.	128
Übersicht	18	Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung und der Grundrechte	131
Leitsatz	18	Gewaltenteilung	132
Leitsatz	19	Freiheit der Person.	134
Übersicht	19	Justiz-Grundrechte	137
Übersicht	20	Aufbau der Justiz	141
Übersicht	21	Konkrete Normenkontrolle nach Art. 100 GG	144
Übersicht	22	Verfahren vor dem BVerfG.	144
Leitsatz	20	Verfassungsbeschwerde	146
Prüfschema	2	Verfassungsbeschwerde	148
Prüfschema	3	Abstrakte Normenkontrolle	155

I. Organisation des Staates (Der Staat und seine Organe)

Lektion 1: Staat und Verfassung

Fall 1

Die 16-jährige Marion hat ihren ersten Personalausweis bekommen. In der oberen linken Ecke steht „Bundesrepublik Deutschland“, es folgen Angaben zu ihrer Person und zur Staatsangehörigkeit. Marion hat in ihrer Briertasche noch mehr Ausweise: Mitgliedsausweis vom Schwimmverein und Schülersausweis.

Marion hat eine genaue Vorstellung davon, was ihre Familie ist und was diese Menschen zusammenhält. Dasselbe gilt für ihre Freunde im Schwimmverein und in der Schule. Sie kann aber nicht sagen, was die Mitgliedschaft in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.

Können Sie helfen?

Marions Vergleich ihrer Staatsangehörigkeit mit der Mitgliedschaft im Schwimmverein ist gar nicht so abwegig.

Im Verein treffen sich Menschen mit gleichen Interessen, die sich organisieren, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Kennzeichnend für den Verein ist, dass die Organisation rechtlich selbstständig ist und der Vereinsbetrieb z.B. nicht davon abhängt, ob Marion regelmäßig am Schwimmtraining teilnimmt, schwimmt oder aus dem Verein austritt. Diesen Grad an Verselbstständigung einer Organisation nennt man **Institutionalisierung**.

Genau das haben ein Verein und ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam. Nur heißt die Mitgliedschaft hier **Staatsangehörigkeit** und ist nicht freiwillig.

Ergänzung: Was ist denn ein Staat?

Leitsatz 1

Staat

Staat ist eine Institution, die das Ziel hat, in einem abgegrenzten Gebiet das geordnete Zusammenleben der Bevölkerung zu gewährleisten. Das gelingt aber nur, wenn durch diese Organisation hoheitliche Gewalt (Herrschaft) ausgeübt werden kann, bezogen auf die Bevölkerung und auf das Gebiet.

Drei Dinge braucht ein Staat:

Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt.

Ergänzung: Bevor wir uns diese drei Merkmale eines Staates näher anschauen, muss geklärt werden, wie denn die Bildung eines Staates, also seine Errichtung (**Konstitution**) erfolgt und erkennbar wird.

Kein Staat kommt ohne ein gewisses Maß an Ordnung und Durchsetzung derselben aus. Das beginnt schon bei der Gründung und gilt erst recht nach seiner Etablierung.

Damit ein Staat sein Gemeinwesen überhaupt ordnen kann, hat er von sich aus die Befugnis und Pflicht, sich selbst eine **Verfassung** zu geben.

Dieses Prinzip der **Selbstorganisation** gibt es auch in Marions Schwimmverein. Irgendwelche Menschen haben ihn vor Jahren gegründet und aus diesem Anlass eine Satzung festgelegt, die seine rechtliche Organisationsstruktur beschreibt und die Rechte und Pflichten der Gründer und der künftigen Mitglieder einheitlich und verbindlich regelt.

Die Vereinssatzung der Bundesrepublik Deutschland heißt Grundgesetz (GG; bitte ab jetzt im Abkürzungsverzeichnis nachschlagen!) und bildet die **Verfassung** dieses Staates.


Staatsgewalt

Ergänzung: Marion geht im Augenblick nicht so gerne zur Schule. Ihre Eltern und Lehrer sagen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine

Schulpflicht gibt. Wenn Marion nicht freiwillig zur Schule gehe, kann sie gezwungen werden. Na, das wollen wir mal sehen, denkt sich Marion.

Sie fragt, wo denn das mit der Schulpflicht stehe und ob die auch speziell für sie gelte.

Die Frage, wo das mit der Schulpflicht stehe, zeigt, dass Marion eine vage Vorstellung davon hat, dass **Gebote und Verbote** in schriftlicher Form existieren müssen und dass sie allgemein verbindlich sind. Solche Regelungen nennt man Gesetze, Vorschriften oder Rechtsnormen. Sie sind ein typisches **Kennzeichen für Staatsgewalt** in einem modernen Staat. Es gab Zeiten, in denen es Herrschaft ohne Gesetz gab; die Rolle des Gesetzes nahmen Schwert und Revolver ein. Auch heute gelingt es noch nicht, weltweit die Idee des „Law rules!“ (Herrschaft des Rechts) durchzusetzen. Das macht es so schwierig, Krisenregionen dauerhaft zu befrieden.



Keine **Staatsgewalt** kommt ohne Instrumente zur Durchsetzung der beanspruchten Herrschaft aus. Zur Regelung des geordneten Zusammenlebens sind Gebote und Verbote, die allgemeine Gültigkeit gegenüber jedermann beanspruchen, unerlässlich. Die Verfassung bildet dabei die höchste Grundordnung.

Tatsache ist, dass es in jedem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland Gesetze gibt, die eine Pflicht zum Schulbesuch festlegen. Tatsache ist auch, dass der Staat diese Pflicht mit Gewalt als letztem Mittel (das ist wörtlich gemeint!) durchsetzen kann, z.B. Bußgelder gegen die Eltern und der „Abhol- und Lieferservice“ durch die Polizei für Marion, wenn sie die Schule schwänzt.

Fall 2

Marion beschließt, dass die gesetzliche Schulpflicht für sie nicht gelte.

Geht das?

Nein, Kennzeichen eines Staates und seiner Herrschaft ist es auch, dass er sich eine **Verfassung** geben kann, um auf Dauer handlungsfähig zu sein. Eine solche Verfassung legt z.B. fest, wie Gesetze erlassen werden